

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

EU-Vertrag: Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung



Kommentar von Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion u. Bundesvorsitzender KPV Deutschlands zum Beschluss des Bundesrats am 23.05.2008.

Der EU-Vertrag stärkt die kommunale Selbstverwaltung. Er ist ein Schutzschild gegen die wiederholten Versuche der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofs, die

Handlungsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge einzuschränken. Der EU-Vertrag umfasst die wesentlichen Forderungen der Kommunen. Auch der Ausschuss der Regionen wird gestärkt und durch eine klare Kompetenzordnung das Subsidiaritätsprinzip mit Leben gefüllt. Dazu gehört, dass künftig die Kommunen in die Subsidiaritätsprüfung einzubeziehen sind und damit Brüssel nicht mehr wehrlos gegenüber stehen. Die Handschrift der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 ist noch klar erkennbar: Der Vertrag bekennt sich zu einem Europa, das Politikbereiche, bei denen eine europäische Regulierung eher hinderlich ist, den Mitgliedsstaaten, ihren Regionen und ihren Kommunen überlässt.

Weichenstellung für die Bahn

Beitrag des Stellv. Fraktionsvorsitzenden Dr. Hans-Peter Friedrich MdB



Am 3.6.2008 erörterte der Stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Hans-Peter Friedrich MdB, mit den Mitgliedern der AG Kommunalpolitik die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG. Die Kommunalpolitiker unterstrichen dabei die Richtigkeit des Beschlusses, dass das Eigentum an der Infrastruktur beim Staat bleibt.

Die Weichen für die Zukunft des Schienenverkehrs in Deutschland sind gestellt. Der Deutsche Bundestag hat am 30. Mai 2008 die Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG beschlossen. Die nun mögliche Beteiligung privater Kapitalgeber an den Betriebsgesellschaften der DB AG ist - nach der Organisationsprivati-

sierung der früheren „Bundesbahn“ und der erfolgreichen Konsolidierung des Unternehmens zu einer wettbewerbsfähigen DB AG - die folgerichtige Fortsetzung der 1994 begonnenen Bahnreform.

Unionsvorstellungen haben sich bei der Modellentscheidung durchgesetzt

Mit der jetzt getroffenen Entscheidung für das so genannte „Holdingmodell“ setzt sich eine vernünftige Variante der Teilprivatisierung durch, die deutlich die Handschrift der Union trägt. Wir haben immer darum gekämpft, dass das Eigentum an der Infrastruktur beim Staat bleibt, dass also nicht das Schienennetz privatisiert wird, sondern der Bahnbetrieb. So ist es jetzt auch vorgesehen: Die Infrastruktur - also Schienen, Bahnhöfe und Energieversorgung - bleiben voll in staatlicher Hand. Der Bereich Verkehr und Logistik wird zum Teil privatisiert.

Im ersten Schritt werden 24,9 Prozent dieser Sparte an private Investoren veräußert; die ursprünglich geplante und wirtschaftlich sinnvolle Privatisierungshöhe von 30 Prozent, die die DB AG in den Deutschen AktienIndex (DAX) gebracht hätte, ist mit der SPD zur Zeit nicht zu machen.

Aus dem Erlös der Teilprivatisierung kann unter anderem eine Offensive für das deutsche Schienennetz, für Elektrifizierung, Bahnhofsanierung und Lärmschutz, finanziert werden, die vielen Bürgern zugute kommen wird.

Anliegen der Städte und Gemeinden wird Rechnung getragen

Bei den Überlegungen zur Teilprivatisierung haben wir Wert darauf gelegt, die Anliegen der Städte und Gemeinden einzubeziehen. Das uneingeschränkte staatliche Eigentum an der Schieneninfrastruktur, der Erhalt grundlegender Gewährleistungspflichten des Bundes nach § 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes und der Einsatz der Privatisierungserlöse für das Schienennetz in Deutschland sind wesentliche Forderungen der kommunalen Spitzenverbände, denen Rechnung getragen wird. Die Bundesnetzagentur als unabhängige Instanz wacht über Nutzungsrechte und Preissystem des Schienennetzes – auch diese wichtige Forderung des Deutschen Städtetages ist und bleibt Bestandteil der deutschen Schienenpolitik.

An der bewährten Ausgestaltung des Regionalverkehrs ändert sich grundsätzlich nichts. Die Länder legen weiterhin fest, wo und wie oft Züge im Nahverkehr fahren. Der Bund stellt ihnen hierfür nach wie vor Mittel in Höhe von rund sieben Milliarden Euro zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Privatisierung soll die Ausweitung öffentlicher Mittel für die Instandhaltung des Netzes neu geregelt werden. In einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung soll sich der Bund zur Zahlung von Instandhaltungsmitteln verpflichten, im Gegenzug werden der DB AG umfangreiche Pflichten auferlegt. Neu ist dabei, dass die DB AG künftig jährlich einen Infrastruktur und Entwicklungsbericht vorlegen muss. Das schafft mehr Transparenz als heute, insbesondere, was die Qualität des Netzes in den einzelnen Regionen betrifft. Und es gibt den Ländern mehr Spielraum, die erforderlichen Konsequenzen bei der Planung und Organisation des Nahverkehrs zu ziehen. Die Qualität der Infrastruktur wird künftig durch eine Reihe von gesetzlichen und vertraglichen Regelungen genau festgeschrieben, und zwar in der Fläche wie in den Ballungsräumen.

Oft werden Befürchtungen laut, dass infolge der Teilprivatisierung der DB AG das Schienennetz drastisch reduziert werden würde. Tatsache ist: Durch die Teilprivatisierung der DB AG erhält kein einziger privater Investor Zugriff auf das Schienennetz. Der Umfang des

Schienennetzes hat mit der Rendite der Anlage also nichts zu tun. Für Streckenstilllegungen gibt es ein ganz klar festgelegtes Verfahren, dem am Ende die zuständige Aufsichtsbehörde zustimmen muss. Die Gefahr eines erhöhten Stilllegungsdrucks besteht daher nicht.



Die Grundzüge des „Holding Modells“

Und so wird die DB AG in der neuen Struktur des „Holdings Modells“ aussehen: Die Transportgesellschaften werden unter einer neuen Unterholding, der sog. Verkehrs- und Logistik AG (VuL AG), zusammengeführt. Diese soll zunächst zu 24,9 % privatisiert werden. Die Mehrheitsbeteiligung an der VuL AG bleibt unter dem Dach der DB AG Holding. Die Eisenbahninfrastrukturgesellschaften (EIU) bleiben weiterhin im Eigentum der bundeseigenen DB AG Holding. Da an der Holding keine Investoren beteiligt werden, gibt es wie heute auch keinerlei Zugriff oder Einflussmöglichkeiten von Privatgesellschaftern auf die Infrastruktur. Als Alleingesellschafter der DB AG ebenso wie als Geldgeber für Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur bleibt der Bund Herr über die Infrastruktur.

Die Teilprivatisierung der DB AG hat positive Wirkungen:

1. Kundenorientierung

Seit Beginn der Bahnreform stehen die Bahnkunden im Mittelpunkt. Bürgerinnen und Bürger, die die Eisenbahn als leistungsfähiges, pünktliches, kostengünstiges und serviceorientiertes Verkehrsmittel nutzen wollen, ob als Geschäftsreisende oder als Familien, im Nah- und Fernverkehr, aber auch die Unternehmen, die auf der Schiene Güter transportieren. Die DB AG von heute ist nicht mehr die Behördenbahn von gestern - zum Vorteil der Fahrgäste. Die konsequent vorangetriebene unternehmerische Ausrichtung der DB AG hat dazu geführt, dass Qualität und Service deutlich besser geworden sind. Kundenorientierung steht heute eindeutig im Vordergrund.

Um diesen eingeschlagenen Weg zum Wohle des Kunden weiterzuentwickeln, benötigen wir eine stärkere Wettbewerbsausrichtung. Diese wird mit der Teilprivatisierung ermöglicht. Die Bahnkunden profitieren von geringeren Kosten des Systems Schiene und Investitionen in ein attraktives Angebot. Die Kunden im Logistikbereich profitieren vom weiteren Ausbau des weltweiten Logistiknetzes.

2. Mehr Wettbewerb auf der Schiene

Eine gute Infrastruktur ist Basis für einen funktionierenden Wettbewerb auf der Schiene. Allerdings darf diese Infrastruktur nicht im alleinigen Eigentum eines einzelnen Bahnunternehmens stehen. Der Zugang muss uneingeschränkt allen Wettbewerbern ermöglicht werden. Das gebietet auch das EU-Recht aus gutem Grund, z. B. um zu verhindern, dass Trassenpreise und Netzzugang von Monopolisten diktiert werden. Deshalb haben wir mit der Privatisierung einen wichtigen Schritt zur Trennung von Netz und Betrieb getan, der die betriebswirtschaftlichen Interessen der Infrastrukturunternehmen und der Betriebsgesellschaften voneinander abgrenzt.

3. Effizienzkontrolle durch den Kapitalmarkt

Durch die Hereinnahme privaten Kapitals werden die Entscheidungen des Vorstands vom Kapitalmarkt kontrolliert und bewertet. Finanzielle Engagements der DB AG, wo auch immer auf der Welt, werden dadurch der Effizienzkontrolle von Investoren unterzogen und haben positive Auswirkungen auf den Aktienkurs und die Rendite, von der auch das Bundesunternehmen DB AG als Hauptanteilseigner profitiert. Die DB AG erhält durch die Ge-

winnausschüttungen neue finanzielle Spielräume zur weiteren Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Deutschland. Denn: Für jeden Euro, den die Kapitalanleger ausgeschüttet bekommen, erhält das Bundesunternehmen DB AG als 75%-iger Anteilseigner den 3-fachen Betrag, den er in Infrastruktur investieren kann.

4. Sichere Arbeitsplätze

Die Struktur des Holdingmodells hat zur Folge, dass der konzerninterne Arbeitsmarkt erhalten bleibt und das Beschäftigungsbündnis fortgeführt werden kann. Damit wird den 230.000 Beschäftigten Arbeitsplatzsicherheit gegeben. Das ist ein wichtiges Anliegen der Union. Bahnvorstand und Gewerkschaften können jetzt entsprechende Vereinbarungen abschließen.

5. Offensive für das deutsche Schienennetz

Die mit der Beteiligung Dritter möglichen Erlöse sollen für eine groß angelegte Schienenoftensive in Deutschland eingesetzt werden: Netz, Bahnhöfe, Lärmschutz und Technik sollen modernisiert werden. Das kommt den Bahnkunden zugute, aber auch den durch starken Lärm belasteten Anwohnern an den Eisenbahnstrecken.

Voraussetzung für eine noch attraktivere Bahn geschaffen

Die Weichen sind gestellt. Die Voraussetzungen sind geschaffen für eine noch bessere, attraktivere und noch stärker am Kunden orientierte Bahn in Deutschland. Bundesregierung und DB AG sind jetzt gefordert, den Privatisierungsprozess zu starten.

Entfristung und Erweiterung des Optionsmodells

Beitrag von Karl Schiewerling MdB



Am 27.05.2008 berichtete Karl Schiewerling MdB in der AG Kommunalpolitik über den aktuellen Sachstand. Gemeinsam mit Vertretern aller drei kommunaler Spitzenverbände wurden die verschiedenen Alternativen diskutiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 20. Dezember 2007 die derzeitige Misch-Verwaltung in den ARGEn von Kommunen und Arbeitsagenturen für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis Ende 2010 unter Berück-

sichtigung der 2008 vorzulegenden Evaluationsergebnisse zu den bisher konkurrierenden Modellen zur Aufgabenwahrnehmung eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Dabei ist dem Grundgedanken des SGB II, nämlich "Hilfe aus einer Hand", Rechnung zu tragen.

Bereits kurz nach der Urteilsverkündung legte Bundesarbeitsminister Olaf Scholz einen Entwurf vor, der eine untergesetzliche Regelung der Neuorganisation und Überführung der ARGEn in sogenannte kooperative Jobcenter vorsieht. Bei diesem Modell handelt es sich um eine getrennte Aufgabenwahrnehmung, bei der die angestrebte Kooperation von der persönlichen Verständigung der Akteure vor Ort abhängig ist. Es ist absehbar, dass dann sehr unterschiedliche örtliche Kooperationsformen entstehen bzw. Verständigungen nicht zustande kommen können. Der politische Charme

des kooperativen Jobcenters liegt darin, dass es keiner Verfassungsänderung bedarf.

Es bedeutet aber auch, dass man sich vom Grundgedanken des SGB II, nämlich Leistungsgewährung aus einer Hand, verabschiedet. Im Übrigen wird nach meiner Überzeugung auch dafür eine einfache Gesetzesänderung notwendig sein.

Dem Modell kooperative Jobcenter haben alle Länder auf ihrer Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister Anfang Juni eine Absage erteilt. Einstimmig wurde die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen. Diese Arbeitsgruppe prüft momentan drei Modelle:

1. Verfassungsänderung zur Legalisierung der ARGEn,
2. Modell auf der Grundlage des kooperativen Jobcenters, wobei die Länder einstimmig den vom Bundesarbeitsminister vorgelegten Entwurf ablehnen sowie
3. Modell der Bundesauftragsverwaltung für ALG II, ein Vorschlag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen.

Bis Ende Juni, Anfang Juli sollen Ergebnisse vorliegen und eine endgültige Bewertung vorgenommen werden.

Innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind sich Kommunalpolitiker und Arbeitsmarktpolitiker in den Grundpositionen einig. Beide Gruppierungen lehnen das Modell kooperatives Jobcenter ab und fordern zum einen die Entfristung der Option und zum anderen eine Wahlmöglichkeit für die Kommunen, damit diese entscheiden können, ob sie allein oder zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit arbeiten möchten. Bei der Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit werden die in der Jugend- und Sozialhilfe gesammelten Erfahrungen der Kommunen dringend benötigt.

Den Optionskommunen muss klar sein, dass bei einer Entfristung die Experimentierklausel entfallen wird und damit auch die Begründung der Kommunen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen außerhalb der SGB III – Instrumente, die auch für das SGB II gelten, durchzuführen. Bund und Bundesagentur können dann auch in die Optionskommunen "hineinregieren".

Die Diskussion um die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II ist nach meiner Überzeugung stark mit der Neuorganisation der Arbeitsmarktinstrumente im SGB III zu sehen. Viele Kommunen befürchten, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die arbeitsmarktpolitischen Instrumente den Bereich des SGB II in Zukunft über die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg steuern will. Das zentralistische Vorgehen der Bundesagentur schreckt viele Kommune ab.

Erzielt man eine Lösung in der Frage der Flexibilisierung der Instrumente vor Ort, wird sich auch die Kernfrage der Organisation der regionalen Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen leichter regeln lassen. Gelingt es über diesen Weg mehr Flexibilität und Handlungsspielraum bei Entscheidungen im SGB II - Bereich zu organisieren, werden auch Kommunen und Länder eher bereit sein, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes - "Hilfe aus einer Hand" außerhalb der reinen kommunalen Lösung und außerhalb der parallelen Verwaltung - zuzustimmen, da die freie Gestaltung vor Ort durch Vereinbarungen mit der BA entsprechend gestaltet werden kann.

Unter Beachtung des Bundesverfassungsgerichtsurteils werden sich dann entsprechende gesetzliche Lösungen finden lassen. Bei allen Fragen der Organisation und rechtlichen Zuständigkeiten hat das gemeinsame Ziel im Mittelpunkt aller Überlegungen zu stehen, Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen.

Familienpolitik: Union setzt richtige Vorzeichen

Mit zunehmender Kinderzahl steigen die Fixkosten von Familien sprunghaft an. Zugleich sinken die Möglichkeiten für eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Die auch daraus erwachsende Kinderarmut stellt die Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden vor immer neue und größere Probleme. Der Vorschlag von Familienministerin Ursula von der Leyen, das Kindergeld künftig stärker nach der Geschwisterzahl zu staffeln, setzt deshalb die richtigen Vorzeichen für eine umfassende Familienpolitik. Schließlich dürfen wir uns nicht damit abfinden, dass sich junge Familien in Deutschland aus finanziellen Zwängen kaum noch für drei oder mehr Kinder entscheiden. Die Reaktion der familienpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Caren Marks

MdB, zeigt in ihrer Pressemitteilung vom 15. Mai 2008, wie weit sich unser Koalitionspartner von der Lebenswirklichkeit der Menschen entfernt hat.

Die in der SPD-Spitze zementierte Sorge vor „alten Rollenbildern“ und die Verunglimpfung der Mehrkindfamilie als „berufliche Sackgasse für Frauen“ zeugt von längst überkommenen ideologischen Scheuklappen. Tatsächlich muss es heute darum gehen, die knappen öffentlichen Mittel möglichst sinnvoll einzusetzen. Wir können es uns nicht erlauben, soziale Trends, Bildung und Betreuung und die demografische Entwicklung in unserer Gesellschaft isoliert zu betrachten. Weltfremde Lagerkämpfe helfen weder den benachteiligten kinderreichen Familien, noch den betroffenen Kindern.

Planungssicherheit bei städtebaulichen Verträgen

Die Kommunen begrüßen die Verabschiedung des Gesetzentwurfs zum Vergaberecht im Bundeskabinett. Dieses Vorhaben schafft Planungssicherheit bei städtebaulichen Entscheidungen. Vor allem wird klar gestellt, dass der Verkauf kommunaler Grundstücke mit Bauverpflichtungen in der Regel nicht unter das Vergaberecht fällt und somit nicht als ausschreibungspflichtig angesehen wird. Der Gesetzentwurf stärkt das Instrument der städtebaulichen Verträge. Ausgelöst durch einen Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf

unterliegen seit Mitte vergangenen Jahres städtebauliche Entwicklungsverträge in unterschiedlichster Ausgestaltung dem deutschen Vergaberecht. Insbesondere bei Planungsänderungen ergeben sich so unkalkulierbare Risiken für die Kommunen, wie Schadenersatzforderungen und erhebliche zeitliche Verzögerungen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts stellt die unionsgeführte Bundesregierung sicher, dass die kommunalen Handlungsspielräume wieder erweitert werden.

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie



Am 6. Mai 2008 luden der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik, Peter Götz MdB, und der Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand, Dr. Michael Fuchs MdB, zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung ein. Neben DIHK, ZDH und BFB waren auch die kommunalen Spitzenverbände namhaft vertreten und konnten gegenüber den zahlreichen Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihrer Position Ausdruck verleihen. (Foto: Armin Linnartz)

Die Dienstleistungsrichtlinie wird häufig als eine der bedeutendsten Rechtsakte der Europäischen Union beschrieben. Auf jeden Fall sind ihre wirtschaftlichen Auswirkungen enorm. Schließlich entfallen auf die Dienstleistungswirtschaft in Europa rund 70 Prozent der Bruttowertschöpfung und ein etwa gleich hoher Anteil der Gesamtbeschäftigung. Aber bisher finden nur 20 Prozent des Handels in Europa im Dienstleistungsbereich statt. Das soll sich mit der EU-Richtlinie ändern. Mit der Einbeziehung zahlreicher Dienstleistungsbranchen, etwa im Handel, in der Gastronomie, im Handwerk, bei den IT-Dienstleistungen, im Bereich Forschung und Entwicklung, bei Unternehmensdienstleistungen und technischen Dienstleistungen, bei der Beratung und in der Bauwirtschaft werden auch für Deutschland neue Wachstumschancen eröffnet.

Im Rahmen einer Informations- und Diskussionsveranstaltung des Parlamentskreises

Mittelstand und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 6. Mai 2008 führte Dr. Eckardt, Bundeswirtschaftsminister, mit einem kurzen Überblick in den aktuellen Sachstand ein. Im Dezember 2006 hat die EU die Dienstleistungsrichtlinie beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass die Mitgliedstaaten sogenannte „Einheitliche Ansprechpartner“ für die Unternehmen bestimmen müssen. Sie sollen zukünftig die Stellen sein, die sowohl inländischen als auch ausländischen Unternehmen Hilfestellung bei den für die Dienstleistungserbringung erforderlichen Verfahren und Formalitäten geben.

Die Schaffung Einheitlicher Ansprechpartner für Behördengänge, der Abbau bürokratischer Hürden und die Verbesserung der europäischen Verwaltungszusammenarbeit werden Dienstleistungsexporte ins europäische Ausland in Zukunft deutlich erleichtern. Ab Ende 2009 soll es über die Einheitlichen Ansprechpartner außerdem möglich sein, die notwendigen Verwaltungsverfahren vollständig elektronisch abzuwickeln. Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wurde deshalb in das Projekt „Deutschland-Online“ eingebettet.

Entgegen der von Dr. Evers (Dt. Industrie- und Handelskammertag), Hauptgeschäftsführer Metzler (Bundesverband der Freien Berufe) und Dirk Palige (Zentralverband des Dt. Handwerks) geforderten Kammerlösung unterstrichen die kommunalen Spitzenverbände die Bereitschaft von Städten, Landkreisen und Gemeinden, die Funktion des in der Richtlinie vorgesehenen Einheitlichen Ansprechpartners zu übernehmen. Dr. Fogt (Dt. Städtetag), Dr. Ruge (Dt. Landkreistag) und Hauptgeschäftsführer Reck (Verband kommunaler Unternehmen) führten aus, dass bereits jetzt die kommunale Ebene in vielen Bereichen Einheitlicher Ansprechpartner im Sinne der Richtlinie sei.

Die Kommunen stehen den Unternehmen zur Seite und bündeln den größten Teil der bürokratischen Prozesse im Zusammenhang mit der Aufnahme und Ausübung von Gewerbetätigkeiten. Das Beispiel der Gewerbeanmeldung zeige, dass die Kommunen als Ansprechpartner die Daten an Wirtschaftskammern, Immissionsschutzbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaften sowie an das

Handelsregister übermitteln. Daher sei es nahe liegend, wirtschaftsfreundlich und zudem kostengünstig, die Kommunen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Gleichwohl unterstrichen die kommunalen Spitzenverbände, dass es richtig sei mit den Wirtschaftskammern zu kooperieren. Wichtig sei nur, dass die Verantwortung in kommunaler Hand liege.



Nach der Einleitung von Dr. Franz Eckardt, Abteilungsleiter Mittelstandspolitik im Bundeswirtschaftsministerium, diskutierten Dr. Marc Evers, Referatsleiter für Mittelstand und Existenzgründung des DIHK, Dr. Helmut Fogt, Beigeordneter des Dt. Städtetags, Arno Metzler, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Freien Berufe, Hans-Joachim Reck, Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen, Dr. Kay Ruge, Beigeordneter des Dt. Landkreistags und Dirk Palige, Abteilungsleiter Recht des ZDH (Foto: Armin Linnartz).

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962